

Grundlagen der Cash Flow Rechnung

*Ein besserer und aussagekräftigerer Erfolgsausweis
nach IAS/IFRS, DRS und US-GAAP.*

Version 4.02 © Harry Zingel 1999-2009, EMail: info@zingel.de, Internet: http://www.zingel.de
Nur für Zwecke der Aus- und Fortbildung

Inhaltsübersicht

1.	Definition der Cash Flow Rechnung	1	3.	Die Cash Flow Rechnung nach DRS	6
1.1.	Pagatorische und nichtpagatorische Größen	1	3.1.	Zugrundeliegende Definitionen	6
1.2.	Der Nutzen der Cash Flow Rechnung	2	3.2.	Das Ausweisschema nach DRS	6
2.	Die Cash Flow Rechnung nach IAS 7	2	4.	Folgeauswertungen zur Cash Flow Rechnung	7
2.1.	Direkte und indirekte Methode	2	4.1.	Cash Flow Profitability	7
2.2.	Vollständiger Ausweis nach IAS 7	3	4.2.	Kennzahlensysteme und Cash Flow ähnliche Maßzahlen	7
2.3.	Eine Beispielrechnung für IAS 7	4		Anhang, Foliensammlung	9

Die Cash Flow Rechnung berücksichtigt nur zahlungsgleiche Wertbewegungen eines Berichtszeitraumes und ist daher ein „besserer“ Erfolgsindikator als die von steuertaktischen Überlegungen verzerrte Gewinn- und Verlustrechnung. Das gilt insbesondere für den deutschen Wirtschaftsraum, in dem aufgrund des Grundsatzes der Maßgeblichkeit steuer- und handelsrechtliche Grundsätze vielfach im Widerspruch zueinander stehen. Dennoch ist die Cash Flow Rechnung im deutschen Wirtschaftsraum bislang kein vorgeschriebener Bestandteil des Jahresabschlusses, doch seit der Öffnung des Handelsrechts für die IAS und Gründung des Deutschen Rechnungslegungskomitees im Jahre 1998 ist dieses Thema aktueller denn je.

Die folgende Datei enthält numerische Lösungen zu den hier dargestellten Problemen und sollte ggfs. ausprobiert werden:

CashFlow.xls Berechnet die direkte und die indirekte Cash Flow Rechnung nach IAS 7.

Bitte lesen Sie auch vom gleichen Autoren:

IAS.pdf Grundlagenkript über die IAS/IFRS.

IFRS-Arbeitsbuch.pdf Buchversion des vorliegenden Skriptes (ISBN 3-527-50208-4).

IFRS-Formelsammlung.pdf Rechenverfahren im Zusammenhang mit den IFRS und dem Rechnungswesen (ISBN 3-527-50223-8).

Lehrbuch der KLR.pdf Lesen Sie insbesondere Kapitel 2 für die Definitionen! (ISBN 3-937473-05-X).

Alle diese Dateien sind auf der BWL CD enthalten. Die XLS ist für registrierte CD-Nutzer quelloffen (Passwordliste aus dem Kundenbereich laden!). Die Bücher sind als PDFs auf der CD enthalten und können unbeschränkt ausgedruckt werden.

1. Definition der Cash Flow Rechnung

Der Cash Flow kann auch als *Kapitalfluß* oder *Finanzierungsüberschuß* bezeichnet werden und ist eine *wichtige Maßgröße für das Innenfinanzierungspotential* eines Unternehmens. Eigentlich ist der Cash Flow mit dem Ergebnis der GuV-Rechnung deckungsgleich, berücksichtigt anders als diese jedoch ausschließlich zahlungsgleiche („pagatorische“) Größen. Die Cash Flow Rechnung kann damit in der unten dargestellten Weise von der Kostenrechnung auf der einen Seite und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Handels- und nach Steuerrecht auf der anderen Seite abgegrenzt werden.

1.1. Pagatorische und nichtpagatorische Größen

„Pagatorisch“ ist alles, was zahlungsgleich ist. Das muß man sich zunächst vergegenwärtigen; wer diese Grundlage nicht versteht, hat keine Chance, die Cash Flow Rechnung zu verstehen, denn diese berücksichtigt nur zahlungsgleiche Größen.

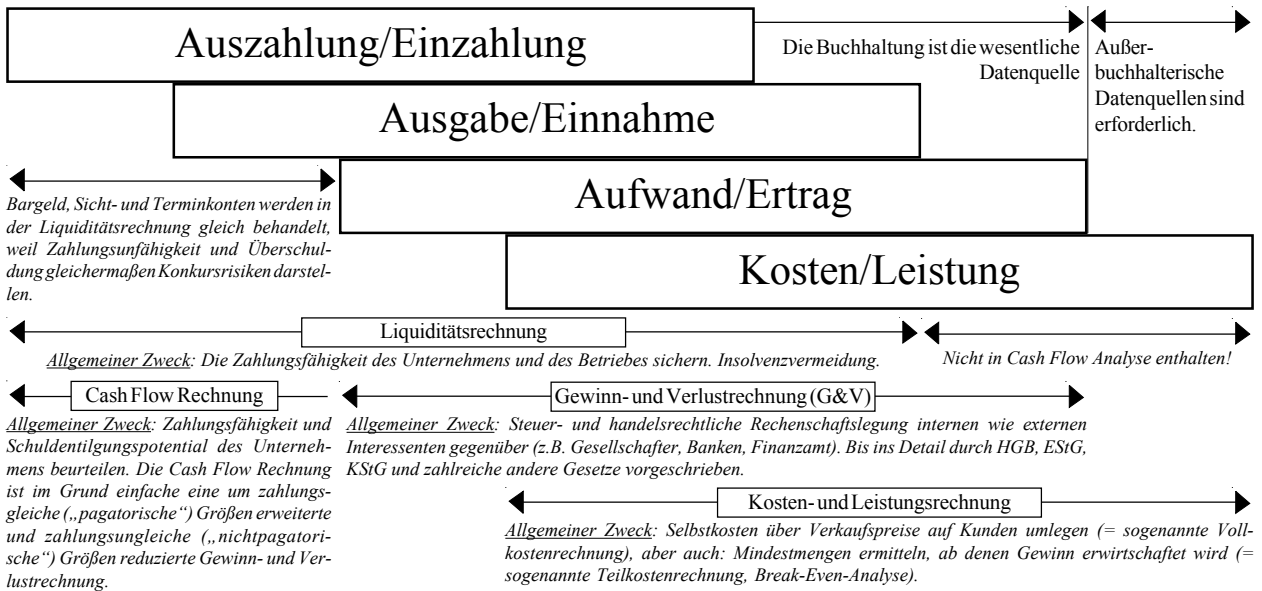
Beispiel 1: *Wir kaufen Rohstoffe, die noch in der gleichen Rechnungsperiode bezahlt und verbraucht werden. Der Kauf ist eine Ausgabe, die Zahlung ist eine Auszahlung*

und der Verbrauch ein Aufwand. Der in der GuV stehende Aufwand ist zugleich eine Zahlungsgröße, und also pagatorisch.

Beispiel 2: *Wir kaufen eine Maschine, die über die kommenden zehn Jahre abgeschrieben wird. Der Anlagekauf ist eine Ausgabe, die Zahlung eine Auszahlung. Die Aufwendungen entstehen jedoch in Folgeperioden in der Form bilanzieller (steuerrechtlicher) Abschreibung und sind also nichtpagatorisch.*

Beispiel 3: *Wir verkaufen einem Kunden eine Ware. Der Beleg ist eine Rechnung. Die Zahlung des Kunden geht erst im Folgejahr ein. Der Verkauf ist ein nichtpagatorischer Ertrag, weil zwar ein Ertrag gebucht wird, aber in der gleichen Rechnungsperiode keine Einzahlung besteht.*

Beispiel 4: *Am Schluß des Jahres wird eine Bestandsverminderung der Fertigerzeugnisse festgestellt. Die für den Betriebsabrechnungsbogen wichtige Aufwandsgröße ist stets nichtpagatorisch, weil dies durch Unterschiede zwischen Einlagerung neuer Fertigprodukte und Entnahme schon vorhandener Produkte entstanden ist. In keinem Falle steht der Einlagerung oder Entnahme ein Zahlung direkt gegenüber; stets aber entsteht eine Erfolgsbuchung.*



Die vorstehende Übersicht zeigt die unterschiedlichen Geltungsbereiche der vier grundlegenden Begriffe des Rechnungswesens. Der Leser ist aufgerufen, sich diese Definitionen zunächst *grundlegend anzueignen*; er wird sonst mit dem Rest dieses Skriptes keinen Erfolg haben. Der Autor hat in seinem „Lehrbuch der Kosten- und Leistungsrechnung“ eine Ressource zur Verfügung gestellt, die hier als dem Leser bekannt vorausgesetzt wird.

1.2. Der Nutzen der Cash Flow Rechnung

Man könnte mit der GuV als Erfolgsausweis zufrieden sein, wäre das nicht das Übel der *Ertragsbesteuerung*. Um diese zu vermeiden, wird jeder Unternehmer versuchen, seine Aufwendungen groß und seine Erträge kleinzurechnen. Die GuV-Rechnung ist also durch steuerrechtliche Zwänge *verzerrt* und damit *kein brauchbares Erfolgsmaß*. Die Aussage der Cash Flow Rechnung ist eine *viel*

bessere Aussage über die Lage, Finanzierungskraft und Liquidität des Unternehmens, weil Zahlungsgrößen nicht „verzerrt“ werden können.

Insbesondere bei *maschinenintensiven Unternehmen*, die hohe Abschreibungen verrechnen können, ist der Unterschied zwischen Jahresergebnis und Cash Flow ein *erheblicher*. Im vorstehenden Beispiel ist der kleinste Cash Flow (aus 1978) mehr als das Dreifache des besten Jahresergebnisses!

Bei *neugegründeten Unternehmen*, oder während einer *allgemeinen Verschlechterung der Zahlungsmoral*, etwa in *Krisenzeiten*, ist hingegen der Cash Flow regelmäßig viel kleiner als das Jahresergebnis, weil Verkäufe erzielt wurden, für die noch keine Einzahlungen vorliegen, also der Bestand an Forderungen angestiegen ist.

2. Die Cash Flow Rechnung nach IAS 7

Seit dem Jahre 1998 dürfen deutsche Unternehmen nach IAS/IFRS bilanzieren und seit 2005 wurde diese Verpflichtung *erheblich ausgeweitet*. Im Rahmen der International Financial Reporting Standards enthält *IAS 7* die Regelungen zur Cash Flow Rechnung.

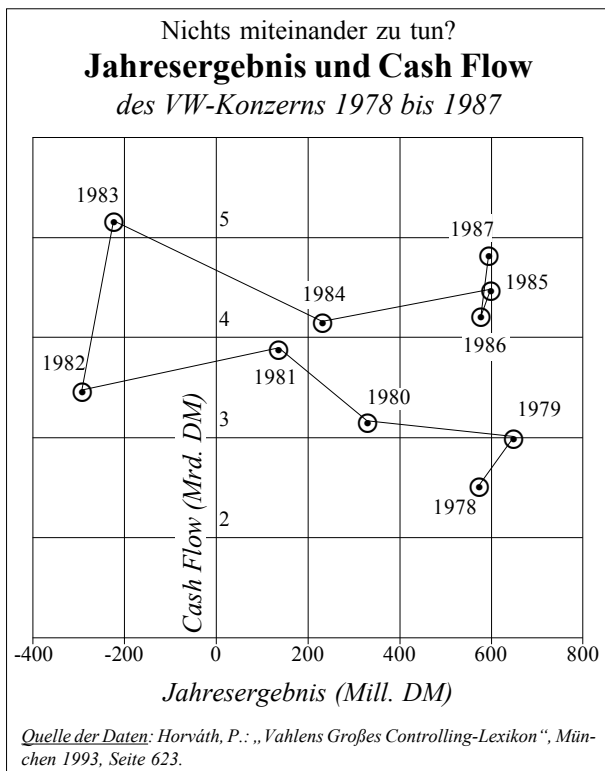
2.1. Direkte und indirekte Methode

Man unterscheidet zunächst ein *direktes* und ein *indirektes* Rechenverfahren, die beliebig verwendet werden können:

Direkte Methode: Grundgedanke der direkten Berechnungsmethode ist, die eigentliche Gewinn- und Verlustrechnung zu wiederholen, aber dabei lediglich die zahlungsgleichen Sachverhalte zu berücksichtigen, also alle zahlungsungleichen Größen außer Acht zu lassen:

- Zahlungsgleiche Erträge
- Zahlungsgleiche Aufwendungen
- = Cash Flow

Indirekte Methode: Die indirekte Methode geht von einem vorliegenden GuV-Ergebnis aus, und rechnet sämtliche zahlungsungleichen Werte zurück. Sie ist damit



eine Nachfolgerechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
+ Zahlungsungleiche Aufwendungen
– Zahlungsungleiche Erträge
= Cash Flow

Erweitert man dieses Schema nach oben um das Grundschema der GuV-Rechnung, so wird deutlich, weshalb die zahlungsungleichen Aufwendungen zu addieren, die zahlungsungleichen Erträge hingegen zu subtrahieren sind:

Summe der Erträge
– Summe der Aufwendungen
= Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag
+ Zahlungsungleiche Aufwendungen
– Zahlungsungleiche Erträge
= Cash Flow

Die Summe der Erträge enthält *alle* Erträge; subtrahiert man die zahlungsungleichen Erträge, so erhält man im Ergebnis dasselbe wie mit der Zeile „Zahlungsungleiche Erträge“ der direkten Methode. Die Summe der Aufwendungen enthält ebenso *alle* Aufwendungen; addiert man die zahlungsungleichen Aufwendungen, so erhält man im Ergebnis dasselbe wie mit der Zeile „Zahlungsungleiche Aufwendungen“ der direkten Methode.

Beide Methoden sollten daher *genau zum gleichen zahlenmäßigen Endergebnis* gelangen. Die Anwendung der direkten Methode ist in der Praxis häufig schwieriger, weil mehr Einzelpositionen zurückgerechnet werden müssen.

Das Ergebnis zeigt die Geldsumme, die dem Unternehmen während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Investition oder Entnahme durch die Kapitaleigner zur Verfügung stand. Es ist daher ein „besserer“ Erfolgsausweis als der Jahresüberschuß bzw. Jahresfehlbetrag.

2.2. Vollständiger Ausweis nach IAS 7

Die Cash Flow Rechnung nach IAS 7 baut auf dieser Grundlage auf, berücksichtigt aber *auch die Verwendung der Mittel*. Sie bezieht also auch Zahlungsgrößen mit ein, die nicht aus der GuV stammen wie beispielsweise Tilgung von Verbindlichkeiten, Zahlung bereits festgesetzter Steuern oder Investitionsauszahlungen. Sie richtet sich auf Mittelherkunft wie auch auf Mittelverwendung. Man muß daher, um IAS 7 zu verstehen, die beiden grundsätzlichen Verfahren verstanden haben. Nach IAS 7, 6 sind folgende Bereiche besonders *Cash Flow* relevant:

- **Operating activities:** Das eigentliche Geschäft einschließlich aller Nebengeschäfte; alle einkommenszielenden Aktivitäten des Unternehmens (IAS 7.13-15).
- **Investing activities:** Investitionsvorhaben aller Art, d.h., Erwerb, Abschreibung und Beseitigung von Investitionsgütern (IAS 7.16) und
- **Financing activities:** Alle Aktivitäten, die Summe und Struktur des Kapitals verändern (IAS 7.17).

Eine direkte Cash Flow Rechnung wäre:

Cash flows from Operating Activities:

Einzahlungen von Kunden
– Auszahlungen an Lieferanten
– Auszahlungen aus Zinsen
– Auszahlungen aus Steuern
– Außergewöhnliche Auszahlungen
= **Cash Flow aus Operating Activities (1)**

Cash flows from Investing Activities:

Einzahlungen aus Verkauf von Vermögenswerten
+ Einzahlungen aus Zinserlösen und Dividenden
– Auszahlungen aus Kauf von Vermögensgegenständen
– Auszahlungen aus Zinsen
= **Cash Flow aus Investing Activities (2)**

Cash flows from Financing Activities:

Einzahlungen aus Ausgabe von Anteilen
+ Einzahlungen aus Darlehen und Ausleihungen
– Auszahlungen aus finance leasing
– Auszahlungen aus Zinsen
= **Cash Flow aus Financing Activities (3)**

(1) + (2) + (3) = CASH FLOW

Diese Rechnung ist an das HGB angepaßt und enthält darum eine „außergewöhnliche“ Position.

Eine indirekte Cash Flow Rechnung wäre:

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag (income statement) (1)

Cash flows from Operating Activities:

+ Abschreibungen, Einstellungen in Rücklagen und Rückstellungen, Bestandsminderungen, Währungsverluste
– Zuschreibungen, Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen, Bestandsminderungen, Währungsgewinne
= **Cash Flow adjustment aus Operating Activities (2)**

Cash flows from Investing Activities:

+ Abschreibungen, noch nicht ausgezahlte Zinsen
– Zuschreibungen, noch nicht eingezahlte Zinsen
= **Cash Flow adjustment aus Investing Activities (3)**

Cash flows from Financing Activities:

+ Noch nicht ausgezahlte Dividenden, Konzernaufwendungen
– Noch nicht eingezahlte Dividenden, Konzernerträge
= **Cash Flow adjustment aus Financing Activities (4)**
(1) ± (2) ± (3) ± (4) = CASH FLOW

Für die Umrechnung von Fremdwährungsdaten gibt IAS 7.25-30 die Regelung; für Zinsen, Ertragsteuern, Joint Ventures, Beteiligungen und andere Einzelfälle gibt es Spezialregelungen.

IAS 7.48 ff fordern die Offenlegung weiterer Angaben, die für den Abschlußleser nützlich sein könnten, beispielsweise den Betrag von gehaltenen Zahlungsmitteln, über die nicht verfügt werden kann, den Anteil der Cash Flows, der einem Anstieg der Kapazität gegenübersteht oder die Summe ungenutzter Kreditlinien bei Banken, die damit ungenutzten Zahlungsmitteln gleichstehen. Auch eine geographische Aufschlüsselung der einzelnen Cash Flow Daten ist im Zusammenhang mit der Segmentberichterstattung nach IAS 14 erforderlich.

2.3. Eine Beispielrechnung für IAS 7

Das folgende Beispiel wurde mit der auf der Titelseite referenzierten XLS-Datei erzeugt. Der Leser ist aufgerufen es *nachzuvollziehen* und ggfs. durch Modifikationen *auszuprobieren*:

1. Umsatzerlöse	31.300.000,00 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-40.000,00 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	25.000,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	74.000,00 €
5. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.600.000,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500.000,00 €
6. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	4.800.000,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.800.000,00 €
7. Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.900.000,00 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	240.000,00 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.450.000,00 €
9. Erträge aus Beteiligungen	650.000,00 €
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.850,00 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.000,00 €
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.458.850,00 €
15. außerordentliche Erträge	14.500,00 €
16. außerordentliche Aufwendungen	210.000,00 €
17. außerordentliches Ergebnis	-195.500,00 €
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	639.502,50 €
19. sonstige Steuern	78.000,00 €
20. Jahresüberschuß des Berichtszeitraumes	3.545.847,50 €

Weiterhin sind die folgenden *zusätzlichen Informationen* bekannt:

Gewinnsteuersatz:	15,00 %
Forderungen am Anfang des Berichtszeitraumes:	960.000,00 €
Forderungen zu Ende des Berichtszeitraumes:	1.000.000,00 €
Einstellung in betriebliche Altersvorsorge (Rückstellung):	125.000,00 €
Einstellung in andere Rückstellungen ohne Steuerrückstellungen:	400.000,00 €
Aufwendungen aus Abgang von Vermögensgegenständen:	90.000,00 €
Tatsächlich geleistete KSt.-Vorauszahlungen:	600.000,00 €
Tatsächlich geleistete GewSt.-Vorauszahlungen:	75.000,00 €
Erträge aus Verkauf von Vermögensgegenständen (GuV Zeile 15):	14.000,00 €
Einzahlungen aus Dividenden (GuV Zeile 9 und 10):	320.000,00 €
Auszahlungen aus Kauf von Vermögensgegenständen:	1.250.000,00 €
Einzahlungen aus Emission von Anteilen:	2.100.000,00 €
Einzahlungen aus Darlehen und Ausleihungen:	1.850.000,00 €
Auszahlungen aus Finance Leasing (GuV Zeile 8):	870.000,00 €
Auszahlungen an Lieferanten:	11.250.000,00 €

Weiterhin sind die Zinsaufwendungen der GuV-Rechnung i.H.v. insgesamt 268.000,00 Euro folgendermaßen aufgeteilt:

Zinsen aus operativem Geschäft (Operating Activities):	20%	53.600,00 €
Zinsen aus Investitionstätigkeit (Investing Activities):	30%	80.400,00 €
Zinsen aus Finanzierungstätigkeit (Financing Activities):	50%	134.000,00 €

Für alle Positionen der GuV-Rechnung ist zu prüfen, ob und inwieweit sie zahlungsgleich sind. Die zusätzlichen Informationen stellen eine Reihe von Abweichungen zwischen zahlungsgleichen und zahlungsungleichen Vorgängen dar.

Die direkte Cash-flow-Rechnung wäre also:

zahlungsgleiche Erträge:	
Umsatzerlöse (zahlungsgleich)	31.260.000,00 €
sonstige betriebliche Erträge	74.000,00 €
Erträge aus Beteiligungen	650.000,00 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.850,00 €
außerordentliche Erträge	14.500,00 €
- zahlungsgleiche Aufwendungen:	
Materialaufwand (Pos. 5a und 5b)	10.100.000,00 €
Personalaufwand (Pos. 6a und 6b, soweit zahlungsgleich)	6.475.000,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen (soweit zahlungsgleich)	3.050.000,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen (soweit zahlungsgleich)	120.000,00 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (soweit zahlungsgleich)	600.000,00 €
sonstige Steuern (soweit zahlungsgleich)	75.000,00 €
= Cash-flow	11.318.350,00 €

Die indirekte Cash-flow-Rechnung sähe so aus:

Jahresüberschuß des Berichtszeitraumes	3.545.847,50 €
+ zahlungsungleiche Aufwendungen:	
Bestandsminderungen an Fertig- und Unfertigerzeugnissen:	40.000,00 €
Einstellungen in Pensionsrückstellungen	125.000,00 €
Einstellungen in andere Rückstellungen ohne Steuern	400.000,00 €
Abschreibungen des Berichtszeitraumes (Pos. 7a)	6.900.000,00 €
Abschreibungen des Berichtszeitraumes (Pos. 7b)	240.000,00 €
Abschreibungen des Berichtszeitraumes (Pos. 12)	0,00 €
Zahlungsungleiche außerordentl. Aufwendungen	90.000,00 €
Einstellung in Rückstellung für KSt. / Corporate Tax	39.502,50 €
Einstellung in Rückstellung für GewSt.	3.000,00 €
- zahlungsungleiche Erträge:	
Zunahme von Forderungen aus Umsatzerlösen	40.000,00 €
Bestandserhöhungen an Fertig- und Unfertigerzeugnisse:	0,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	25.000,00 €
= Cash-flow	11.318.350,00 €

Die beiden vorstehenden Beispiele genügen aber noch nicht den IFRS. Sie zeigen lediglich, wie viel Geldmittel der Unternehmung im Berichtszeitraum tatsächlich zur Verfügung gestanden haben. Die IFRS fordern jedoch auch die Offenlegung der Verwendung dieser Mittel. Wendet man das eigentliche Schema nach IAS 7 an, so kann die folgende Rechnung herauskommen:

Cash flows from operating activities:

Einzahlungen von Kunden	31.334.000,00 €
- Auszahlungen an Lieferanten	11.250.000,00 €
- Auszahlungen an Mitarbeiter	6.475.000,00 €
- Auszahlungen aus Zinsen	53.600,00 €
- Auszahlungen aus Steuern	675.000,00 €
- Außergewöhnliche Auszahlungen	120.000,00 €
= Cash Flow aus Operating activities (1)	12.760.400,00 €

Cash flows from investing activities:

Einzahlungen aus Verkauf von Vermögensgegenständen	14.000,00 €
+ Einzahlungen aus Zinslösen und Dividenden	320.000,00 €
- Auszahlungen aus Kauf von Vermögensgegenständen	1.250.000,00 €
- Auszahlungen aus Zinsen	80.400,00 €
= Cash Flow aus Investing activities (2)	-996.400,00 €

Cash flows from financing activities:

Einzahlungen aus Ausgabe von Anteilen	2.100.000,00 €
+ Einzahlungen aus Darlehen und Ausleihungen	1.850.000,00 €

-	Auszahlungen aus Finance Leasing	870.000,00 €
-	Auszahlungen aus Zinsen	134.000,00 €
=	Cash Flow aus Financing activities (3)	2.946.000,00 €
Σ	(1)+(2)+(3) = Cash Flow	14.710.000,00 €

Man beachte, daß diese Zahl nicht mit den beiden vorstehenden Rechnungen identisch sein muß. Sie zeigt nicht die entstandenen Zahlungsmittel, sondern die nach Verwendung von Finanzmitteln übrigen Mittel. Sie basiert nicht alleine auf GuV-Daten, sondern berücksichtigt auch Zahlungsvorgänge, die aus der GuV nicht ersichtlich sind.

Im Einzelfall ist diese Rechnung weitaus komplexer, weil Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht einfach in diese Rechnung übertragen werden müssen. Im vorstehenden Zahlenbeispiel wurden daher vielfach vereinfachende Annahmen zugrundegelegt, die in der eingangs referenzierten XLS-Datei aus den Anmerkungen ersichtlich sind.

3. Die Cash Flow Rechnung nach DRS

Mit der Einführung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wird für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.1998 beginnen, eine IAS-ähnliche deutsche Kapitalflußrechnung eingeführt. Diese Variante hat nur noch geringe praktische Bedeutung, da die meisten zur internationalen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmen ohnehin die IFRS anwenden, also die DRS kaum zur Anwendung kommen.

3.1. Zugrundeliegende Definitionen

In DRS 2.5 werden dabei folgende Begriffsdefinitionen eingeführt:

- Zahlungsmittel sind Barmittel und Sichteinlagen.
- Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.
- Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.
- Nettoumlaufvermögen („Working Capital“) ist das Umlaufvermögen ohne den Finanzmittelfonds und ohne sonstige Finanzanlagen abzüglich aller Verbindlichkeiten, die keine Finanzschulden sind.
- Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung langfristiger Vermögenswerte und sonstiger Finanzanlagen, die nicht zum Nettoumlaufvermögen oder den Zahlungsmitteläquivalenten gehören.
- Finanzierungstätigkeiten sind Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.
- Laufende Geschäftstätigkeit sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.
- Cash Flows sind die Netto-Zahlungsströme einer Periode aus jeweils der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- sowie der Finanzierungstätigkeit.

3.2. Das Ausweisschema nach DRS

Wie auch die IAS unterscheidet DRS 2 das direkte und das indirekte Verfahren:

Gliederungsschema I („Direkte Methode“)

1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen
2. – Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
4. – Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
5. ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
6. = **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**
7. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens
8. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
10. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
11. ± Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
12. = **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**
13. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen
14. – Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten
16. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
17. = **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffern 6, 12, 17)

19. ± Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode
21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

1. Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten
2. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
3. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4. ± Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)
5. ± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
6. ± Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
8. ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
9. = **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens
11. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
13. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
14. ± Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
15. = **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**
16. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen
17. – Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten
19. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
20. = **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 9, 15, 20)
22. ± Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes

23. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode
24. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Nach DRS 2, 52 sind im Konzernanhang zusätzlich folgende Erläuterungen der Cash Flow Rechnung aufzunehmen:

- die Methode zur Bestimmung des Finanzmittelfonds;
- die Auswirkungen von Änderungen der Methode zur Bestimmung des Finanzmittelfonds;
- die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds einschließlich einer rechnerischen Überleitung zu den entsprechenden Bilanzposten, soweit der Finanzmittelfonds nicht dem Bilanzposten „Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten“ entspricht;
- bedeutende zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und unbare Geschäftsvorfälle;
- Informationen über den Erwerb und Verkauf von Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten, insbesondere:
 - die Summe aller Kauf- bzw. Verkaufspreise;
 - die mit dem Unternehmen oder der sonstigen Geschäftseinheit erworbenen bzw. verkauften Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, sowie
 - die Beträge der mit dem Unternehmen oder der sonstigen Geschäftseinheit erworbenen bzw. verkauften Bestände an sonstigen Vermögensgegenständen und Schulden, gegliedert nach Hauptposten.

4. Folgeauswertungen zur Cash Flow Rechnung

Da der Cash Flow ein „besserer“ Gewinnausweis ist, eignet er sich auch für die *Leistungsbewertung unternehmerischer Einheiten*.

4.1. Cash Flow Profitability

Diese ist ein *Sonderfall der allgemeinen Rentabilitätskennziffer* und zeigt das Verhältnis zwischen Umsatz und Cash Flow:

$$CFP = \frac{\text{Cash Flow}}{\text{Umsatz}}$$

Die Kennzahl sagt also, wieviel % von jeder Geldeinheit Umsatz als Cash Flow im Unternehmen zur Schuldentilgung, Investition oder zur Gewinnentnahme in einem Berichtszeitraum zur Verfügung standen.

Gleich der allgemeinen Rentabilitätskennziffer sollte auch die Cash Flow Profitability die allgemeine *Mindestrentabilität* erreichen bzw. übersteigen. Die Mindestrentabilität ist also auch hier die absolute Untergrenze. Die Cash Flow Profitability ist damit eine einfache und handliche Maßgröße für den pagatorischen Erfolg eines Unternehmens.

4.2. Kennzahlensysteme und Cash Flow ähnliche Maßzahlen

Der Grundgedanke der Cash Flow Rechnung, Auskunft über Zahlungsbewegungen eher als über Gewinn- oder

andere Erfolgskennziffern zu geben, hat *vielfältige Anwendung* gefunden.

Das nachstehende *Kennzahlensystem* wird von einer Bank im Rahmen von Kreditprüfungen zur Bonitätsbewertung eingesetzt. Es soll also über die Fähigkeit von Kredit-schuldern, ihren Verpflichtungen aus Zins- und Tilgungs-verbindlichkeiten vollständig und zeitgerecht nachzu-kommen, Auskunft geben: mit anderen Worten handelt es sich um ein kennzahlenbasiertes bankspezifisches Ra-ting-Verfahren.

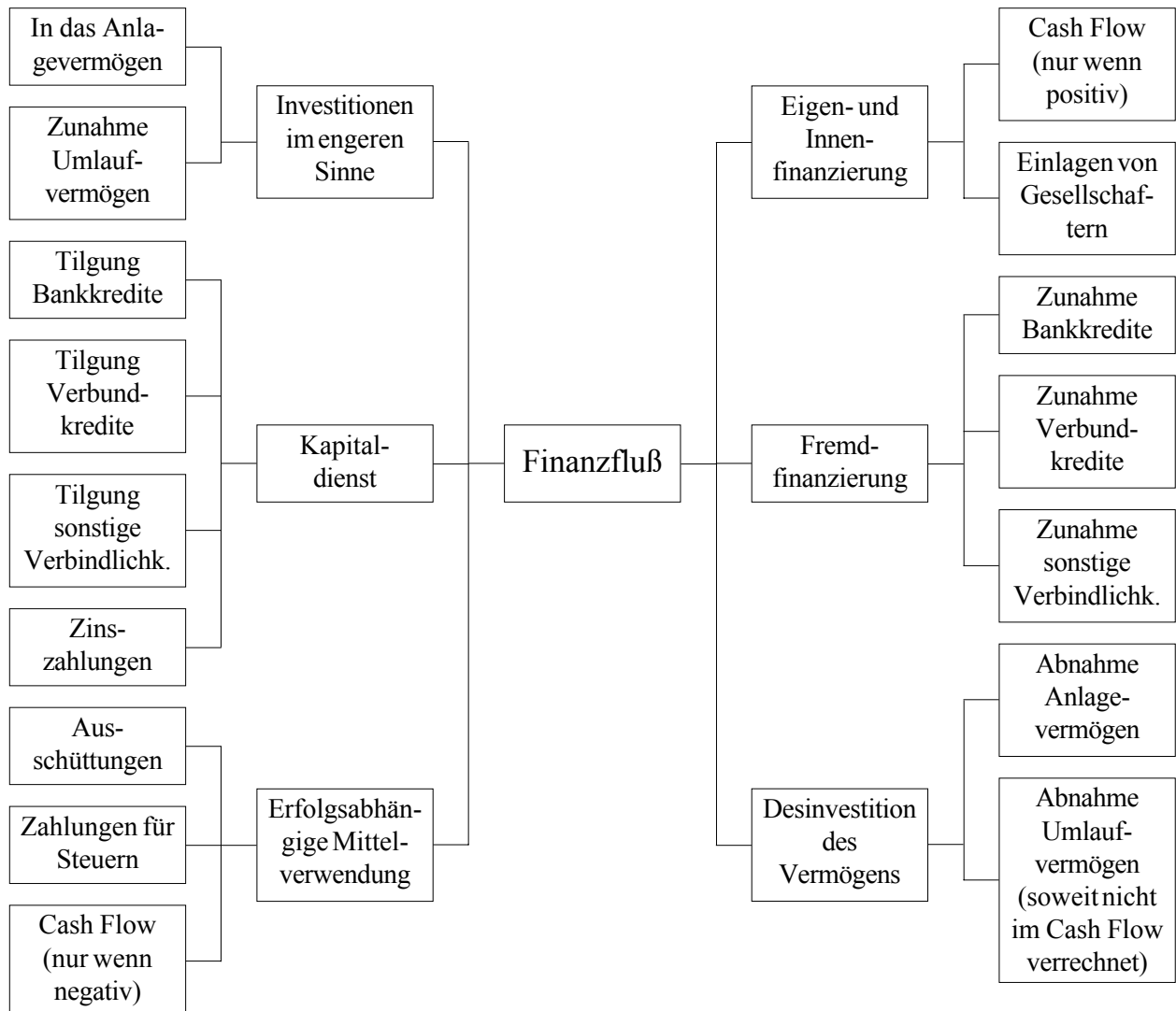
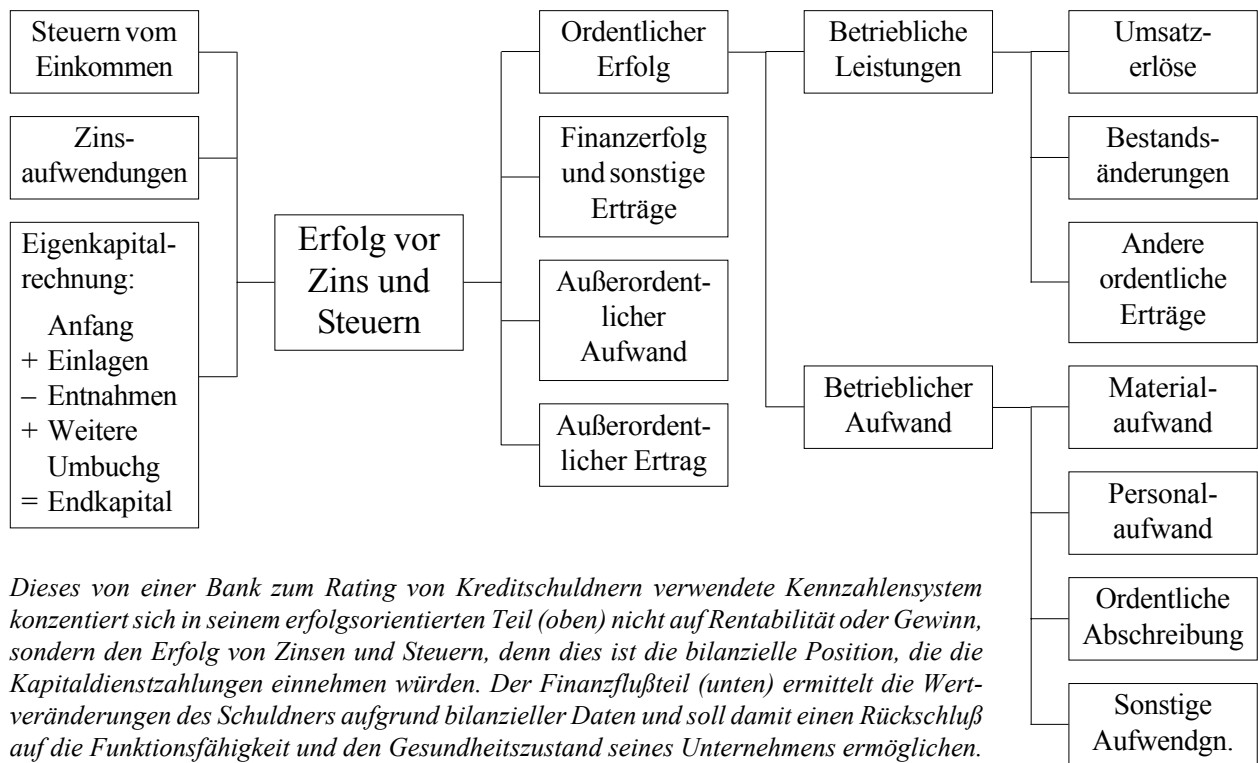
Anders als in der „klassischen“ Kennzahlenrechnung konzentriert sich die oben schematisch dargestellte Er-folgsrechnung daher nicht auf Größen wie Rentabilität oder Gesamtergebnis, sondern das Ergebnis vor Steuern

und Zinsen, denn das ist die bilanzielle Position, in die die Zahlungen an die Bank einzuordnen wären.

Auch die unten schematisch gezeigte *Finanzflußrechnung* orientiert sich am Oberziel der bankinternen Bewertung von Kreditschuldern und stellt eine auf dem Cash Flow aufbauende Finanzflußgröße in den Mittelpunkt. Diese soll einen Hinweis auf die Bonität des Schuldners geben, insbesondere durch Rückschlüsse aus dem Wachstum bzw. der Schrumpfung seines Unternehmens und seiner Zahlungsstruktur.

Diese Rechnung ist damit eigentlich ein *Sonderfall der allgemeinen Kapitalflußrechnung* für den spezifischen Anwendungsfall des Bankumfeldes.

Muster für ein Kennzahlensystem zur Bonitätsprüfung



Grundschemata der Cash Flow Rechnung

Direkte Ermittlung des Cash Flow:

$$\begin{aligned} & \text{Zahlungsgleiche Erlöse} \\ - & \text{Zahlungsgleiche Aufwendungen} \\ = & \text{Cash Flow} \end{aligned}$$

Indirekte Ermittlung des Cash Flow:

$$\begin{aligned} & \text{Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag} \\ + & \text{Zahlungsungleiche Aufwendungen} \\ - & \text{Zahlungsungleiche Erträge} \\ = & \text{Cash Flow} \end{aligned}$$

Cash Flow Profitability

Sonderfall der allgemeinen Rentabilitätskennziffer;
das Verhältnis zwischen Umsatz und Cash Flow:

$$CFP = \frac{\text{Cash Flow}}{\text{Umsatz}}$$

Direkter Cash Flow nach IAS 7

Cash flows from Operating Activities:

- Einzahlungen von Kunden
 - Auszahlungen an Lieferanten
 - Auszahlungen aus Zinsen
 - Auszahlungen aus Steuern
 - Außergewöhnliche Auszahlungen
- = Cash Flow aus Operating Activities (1)**

Cash flows from Investing Activities:

- Einzahlungen aus Verkauf von Vermögensgegenständen
 - + Einzahlungen aus Zinserlösen und Dividenden
 - Auszahlungen aus Kauf von Vermögensgegenständen
 - Auszahlungen aus Zinsen
- = Cash Flow aus Investing Activities (2)**

Cash flows from Financing Activities:

- Einzahlungen aus Ausgabe von Anteilen
 - + Einzahlungen aus Darlehen und Ausleihungen
 - Auszahlungen aus finance leasing
 - Auszahlungen aus Zinsen
- = Cash Flow aus Financing Activities (3)**

(1) + (2) + (3) = CASH FLOW

Indirekter Cash Flow nach IAS 7

Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag (income statement) (1)

Cash flows from Operating Activities:

- + Abschreibungen, Einstellungen in Rücklagen und Rückstellungen, Bestandsminderungen, Währungsverluste
 - Zuschreibungen, Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen, Bestandsmehrungen, Währungsgewinne
- = **Cash Flow adjustment aus Operating Activities (2)**

Cash flows from Investing Activities:

- + Absch., noch nicht ausgezahlte Zinsen
 - Zuschr., noch nicht eingezahlte Zinsen
- = **Cash Flow adjustment aus Investing act. (3)**

Cash flows from Financing Activities:

- + Noch nicht ausgezahlte Dividenden, Konzernaufwendungen
 - Noch nicht eingezahlte Dividenden, Konzernerträge
- = **Cash Flow adjustment aus Financing Activities (4)**

$$(1) \pm (2) \pm (3) \pm (4) = \text{CASH FLOW}$$

Gliederungsschema I

(„Direkte Methode“)

1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen
2. – Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
4. – Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
5. ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
6. = **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**
7. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens
8. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
10. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

11. \pm Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
- 12. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**
13. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen
14. – Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten
16. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
- 17. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffern 6, 12, 17)
19. \pm Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode
21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Gliederungsschema II

(„Indirekte Methode“)

1. Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten
2. \pm Abschr./Zuschr. auf Gegenstände des Anlagevermögens
3. \pm Zunahme/Abnahme der Rückstellungen
4. \pm Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z.B. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)
5. \pm Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV
6. \pm Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
7. \pm Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
8. \pm Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
9. = **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens

11. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
13. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen
14. ± Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten
- 15. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**
16. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen
17. – Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten
19. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten
- 20. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 9, 15, 20)
22. ± Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes
23. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode
24. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode